

BWGV • Postfach 52 80 • 76034 Karlsruhe

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften 2015-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreuliche Unterstützung bekommen die Energiegenossenschaften aus dem Vatikan: Papst Franziskus würdigte in seiner Enzyklika ausdrücklich die Arbeit der Energiegenossenschaften (siehe erste Meldung). Weniger erfreulich dagegen: Unter den Gewinnern der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen befand sich keine Energiegenossenschaft – dafür gelang es einem Anbieter, 40% des Ausschreibungsvolumens für sich zu gewinnen.

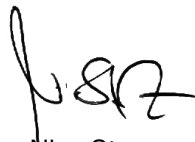
Damit zumindest bei den geplanten Ausschreibungsverfahren für Wind und PV-Aufdachanlagen die Akteursvielfalt nicht ganz unter den Tisch fällt, setzen wir uns gemeinsam mit dem DGRV unermüdlich für die Interessen der Energiegenossenschaften ein. Außerdem, wie schon im letzten Newsletter angekündigt: Berücksichtigen Sie immer auch die Möglichkeit, Fördermittel für Ihre Projekte zu nutzen! Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach dem richtigen Fördertopf und dessen Beantragung.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften



Nico Storz
Berater Bürgerenergieprojekte

Information

**Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e. V.**

Raiffeisenhaus Karlsruhe

Nico Storz
Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0721 619077-2638
Fax 0721 619077-2647

nico.storz@bwgv-info.de

30.06.2015

2015 #genobw
**Jahr
der Genossenschaften**
www.wir-leben-genossenschaft.de

Raiffeisenhaus Karlsruhe
Lauterbergstraße 1
76137 Karlsruhe
Fon 0721 619077-0
Postfach 52 80
76034 Karlsruhe

GENO Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.bwgv-info.de

Themen:

- (1) Papst Franziskus würdigt die Arbeit der Energiegenossenschaften**
- (2) Erste Ausschreibungsrunde endet ohne Zuschlag für Genossenschaften**
- (3) Erstes deutsch-französisches Genossenschaftskraftwerk eingeweiht**
- (4) Unterstützung des BWGV bei der Fördermittelakquise**
- (5) Schulungsangebot für ehrenamtliche Aufsichtsräte und Vorstände**
- (6) Termine**

(1) Papst Franziskus würdigt die Arbeit der Energiegenossenschaften

In seiner jüngst veröffentlichten Enzyklika hat Paps Franziskus auf die umweltpolitische Bedeutung von Energiegenossenschaften hingewiesen. In der Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ widmet sich der Heilige Vater den Themen Umweltschutz und Klimawandel. Mit deutlichen Worten mahnt er Politik und Wirtschaft, den Schutz der Umwelt entschlossen anzugehen. Es sei „dringend geboten, politische Programme zu entwickeln, um in den kommenden Jahren den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen stark verunreinigenden Gasen drastisch zu reduzieren, zum Beispiel indem man die Verbrennung von fossilem Kraftstoff ersetzt und Quellen erneuerbarer Energie entwickelt.“ Bislang seien weltweit „erneuerbare Energien nur in geringem Maß erschlossen“ und es sei notwendig, „angemessene Technologien für die Speicherung zu entwickeln.“

Positiv sieht Papst Franziskus Genossenschaften, die erneuerbare Energien nutzen und „die lokale Selbstversorgung einschließlich des Verkaufs der überschüssigen Produktion ermöglichen.“ In örtlichen Gemeinschaften könne sich „eine größere Verantwortlichkeit, ein starker Gemeinschaftssinn, eine besondere Fähigkeit zur Umsicht, eine großzügigere Kreativität und eine herzliche Liebe für das eigene Land bilden“, so der Papst weiter.

Die gesamte Enzyklika finden Sie unter

http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html

(2) Erste Ausschreibungsrunde endet ohne Genossenschaftengeschäftsmodelle für Genossenschaften dennoch möglich

Am 15. April ist die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) zu Ende gegangen. In der ersten Runde sind lt. BNetzA insgesamt 170

Gebote mit einem Gesamtvolumen von 715 Megawatt (MW) abgegeben worden. Zuschläge haben insgesamt 25 Gebote erhalten, wovon 21 Gesellschaften als GmbH & Co. KG, 2 als AG und 2 als GmbH gemeldet sind. 11 erfolgreiche Gebote vereint die Sybac Solar GmbH (40% der Zuschläge) und knapp 20 MW der Zuschläge sind dem Stadtwerkeverbund Trianel zuzurechnen.

Der niedrigste Gebotswert betrug 8,48 ct/kWh, der höchste erfolgreiche Gebotswert 9,43 ct/kWh, der durchschnittliche Gebotswert lag bei 9,17 ct/kWh.

37 Gebote mussten aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden. Diese basierten meistens auf denselben Fehlern:

- Keine Vollmachtsurkunde
- Fehlende Liegenschaftskataster-Auszüge
- Falsche oder fehlende Präqualifikationen

Die Bundesnetzagentur hat die Ausschlussgründe der ersten Ausschreibungsrunde untersucht und die gesammelten Ergebnisse als "Hinweise zur Gebotsabgabe" veröffentlicht. Diese Hinweise sind auf der Internetseite der Behörde abrufbar¹.

4 Gebote wurden von Genossenschaften abgegeben. Keines dieser Gebote war größer als 2 MW. Die durchschnittlichen Gebotswerte von Genossenschaften betragen 10,28 ct/kWh.

Für rund drei Viertel der bezuschlagten Gebotsmengen wurden Aufstellungsbeschlüsse eingereicht (117,4 MW). Bei 14,4 MW der Gebotsmengen der bezuschlagten Gebote lag ein Offenlegungsbeschluss vor, während bei 25,2 MW ein beschlossener Bebauungsplan dem Gebot beigefügt wurde.

Die BNetzA hat ein vorläufiges Hintergrundpapier zur ersten Ausschreibungsrunde veröffentlicht.² Weitere Fragen zu den Ergebnissen der ersten Runde wurden im Rahmen einer kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantwortet.³

Am 3. August 2015 endet die Abgabefrist für die zweite Ausschreibungsrunde. Für die zweite Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen 150 MW und das Höchstgebot 11,18 ct/kWh. Projekte, die in der ersten Runde keinen Zuschlag erhalten haben, können in der zweiten Runde erneut angeboten werden.

Beim ersten Gebotstermin wurden die Preise noch im sogenannten "pay-as-bid"-Verfahren (jeder Zuschlag erhält den gebotenen Preis) ermittelt. In dieser und der nächsten Runde indessen wird das Einheitspreisverfahren (uniform pricing) angewendet. In diesem Verfahren bekommen alle erfolgreichen Gebote den Gebotswert des letzten und damit höchsten bezuschlagten Gebots.

Anhand der Ergebnisse der ersten Runde kann man Rückschlüsse ziehen, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um eine größere Chance auf einen Zuschlag zu haben. Größere Anlagen (ab 2 MW, am besten sogar ab 5 MW) haben

¹ http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/PV-Freiflaechenanlagen/Checkliste_Gebotsabgabe/Formatvorgaben/Hinweise_Gebotsabgabe.pdf?__blob=publicationFile&v=1

² http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/PV-Freiflaechenanlagen/Gebotstermin_15_04_2015/Hintergrundpapier_PV-FFA_Runde1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804874.pdf>

aufgrund der (kostensenkenden) Skalierungseffekte eine größere Chance auf einen Zuschlag. Zudem sollten man die PV-Systeme direkt vom Hersteller kaufen, um einen besseren Systempreis zu erhalten.

Der höchste erfolgreiche Gebotswert der ersten Runde betrug 9,43 ct/kWh. Bei Übertragung dieses Ergebnisses auf die zweite Runde wäre dies der Preis, den alle bezuschlagten Projekte bekommen würden.

Unterstützung bei der Projektierung im Rahmen der Ausschreibung kann unter anderem die BayWa r.e. bieten. Im Rahmen dieses Modells übernimmt das genossenschaftliche Verbundunternehmen die Entwicklungskosten und Projektentwicklung. Wenn die Genossenschaft einen Zuschlag erhält, müssen die entstandenen Drittkosten und die Rechte an dem Projekt gegen eine vorher definierte Projektierungspauschale übernommen werden. Wenn das Projekt keinen Zuschlag erhält, muss die Genossenschaft auch nicht die Projektentwicklungskosten übernehmen. Es besteht somit kein Risiko.

Bei Interesse an Beratung und Kontaktvermittlung zu Systemherstellern und Projektierern wenden Sie sich bitte an Nico Storz, nico.storz@bwgv-info.de

(3) Erstes deutsch-französisches genossenschaftliches Solarkraftwerk eingeweiht

Die Freiburger fesa Geno überschreitet erstmalig den Rhein und weihte am 20. Juni die erste deutsch-französische Solaranlage zweier Genossenschaften ein. „Zusammen mit Energies Partagees Alsace haben wir das Projekt letzten Herbst auf den Weg gebracht – und am 17. Dez. 2014 konnte der erste Solarstrom ins französische Stromnetz eingespeist werden,“ freut sich fesa Geno-Vorstand Josef Pesch. „Gemeinsam mit dem französischen Partner ist es uns gelungen, auch die Finanzierung über eine Genossenschaftsbank zu sichern sowie einen Zuschuss der Région Alsace“, ergänzt Gilbert Kümmerle, ebenfalls Vorstand.

Die 400 kWp verteilen sich auf vier Dächer in Colmar, die von der gemeinsamen Gesellschaft gepachtet wurden. Die Stromernte ist mit der in Freiburg vergleichbar. Sie kommt je zu 50% der fesa Energie Geno eG sowie Energies Partagéés zugute. Die fesa Geno betreibt damit insgesamt Solaranlagen mit einer Leistung von mehr als 2MWp.



(4) Unterstützung des BWGV bei der Fördermittelakquise

Der BWGV wird seit zwei Jahren regelmäßig vom Land Baden-Württemberg in die Neu- und Umgestaltung von Fördermitteln im Bereich Erneuerbare Energien einbezogen. Dadurch konnte erreicht werden, dass neue Förderprogramme nicht nur für Kommunen, sondern – in der Regel mit Zustimmung durch die Kommune – auch von Genossenschaften beantragt werden können.

Fördermittel ermöglichen, insbesondere innovative oder auch sonst wirtschaftlich knappe Projekte mit mehr Sicherheit zu realisieren. Neben zahlreichen regionalen

und landesweiten Mitteln stehen auch Bundesmittel zur Verfügung, etwa das Förderprogramm für Quartierskonzepte, bei dem vor allem Projekte der lokalen Versorgung mit Erneuerbaren Energien berücksichtigt werden können.

Hilfreich, jedoch nicht immer notwendig ist es, wenn die entsprechende Kommune oder der Landkreis bereits an einem European-Energy-Award-Prozess oder einem Klimaschutzkonzept teilgenommen haben.

Bei Interesse an Beratung oder Unterstützung bei der Fördermittelakquise steht Ihnen Herr Nico Storz, nico.storz@bwgv-info.de gerne zur Verfügung.

(5) Schulung: Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften und die Aufgaben der genossenschaftlichen Gremien

Wie bereits in den vergangenen Jahren bietet der BWGV wieder Schulungen für ehrenamtliche Aufsichtsräte und Vorstände für Energiegenossenschaften an. Die Schulungen können individuell nach den Schwerpunkten „Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten und Vorständen“ oder „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“ gewichtet werden. In der Regel sind 3-4 Stunden Schulung vorgesehen. Die Beratungsgutscheine des BWGV können eingesetzt werden.

Bei Interesse an einem Termin im 2. Halbjahr 2015 wenden Sie sich bitte unverbindlich an Nico Storz, nico.storz@bwgv-info.de.

(6) Termine

- **Erfahrungsaustausch Energiegenossenschaften auf dem Landesnetzwerktreffen Ehrenamtlicher Energieinitiativen**
11. Juli 2015 im Solar Energie Zentrum Stuttgart
Schwerpunkt: Kooperationsprojekte zwischen Genossenschaften, Stadtwerken und Projektierern
Mit Praxisbeispielen der Solarcomplex AG, der Stadtwerke Müllheim-Staufen, Enercon und des BWGV.
Das volle Programm im Anhang des Newsletters

 - **Energiegenossenschaften als Vorreiter der Prosumer-Idee**
an der Evangelischen Akademie Loccum
3.-5. Juli 2015
Programm und Anmeldung: <http://genossenschaftsgedanke.de/tagung-energiegenossenschaften-als-vorreiter-der-prosumer-idee/>
-